



Kanton Bern  
Canton de Berne

---



---

<sup>b</sup>  
UNIVERSITÄT  
BERN

# Grundrechte, öffentliche Aufgaben

Bernisches Staatsrecht Herbstsemester 2023  
9. November 2023

Dr. iur. Christoph Auer LL.M.  
Staatschreiber des Kantons Bern



## Übersicht

1. Kantonale Grundrechte (Definition, Bedeutung, Besonderheiten)
2. Öffentlichkeitsprinzip
3. Entwicklungen im bernischen Informationsrecht: IMG vom 5. September 2022
4. Öffentliche Aufgaben
5. «Andere Träger öffentlicher Aufgaben»



## Bedeutung kantonaler Grundrechte

- Kantonale Grundrechte sind als verfassungsmässige Rechte vor Bundesgericht durchsetzbar (189/1/d BV; 95/c BGG und 116 BGG)
- Kriterien für die Zuordnung zu den «verfassungsmässigen Rechten»
- Selbständige Bedeutung: Kantonale Grundrechte sind bedeutsam, wenn sie weiter gehen als die Grundrechte der BV (BGE 121 I 196)
- Die KV-BE unterscheidet zwischen Grundrechten, Sozialrechten und Sozialzielen



## Geltung der Grundrechte

- Grundsätzlich umfassende Geltung
- Zulässige Einschränkungen
- Definition des Kerngehalts in der bernischen KV



## Bernische Besonderheiten bei den Grundrechten

- Ehe, Zusammenleben (13/2 KV)
- Öffentlichkeitsprinzip (17/3 KV)
- Demonstrationsfreiheit (19 KV)
- Petitionsrecht mit Anspruch auf Antwort innerhalb eines Jahres (20 KV)
- Historischer Exkurs zum Willkürverbot (11/1 KV)



## Öffentlichkeitsprinzip

- Früher: Geheimhaltungsprinzip mit Öffentlichkeitsvorbehalt
- Pionierrolle des Kantons Bern: Zugang zu Informationen kann nur verweigert werden, wenn überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegen stehen
- Situation beim Bund: Öffentlichkeitsprinzip verankert auf Gesetzesstufe
- 70 KV: Aktive Information der Behörden
- Investigativer Journalismus: [www.oeffentlichkeitsgesetz.ch](http://www.oeffentlichkeitsgesetz.ch)



## Ausgewählte Aspekte

- Schwieriges Verhältnis zwischen Informations-, Datenschutz- und Archivgesetzgebung
- Geltungsbereich des Öffentlichkeitsprinzips:
  - In den Kantonen unterliegen Exekutiv- und Legislativbehörden grundsätzlich dem Öffentlichkeitsprinzip; Ausnahmen
  - Besondere Regeln gelten dagegen für die Justizbehörden



## Entwicklungen im bernischen Informationsrecht: Gesetz über die Information und Medienförderung vom 5. September 2022

- Technologieneutrale Begrifflichkeiten: Abstellen auf den Begriff der «Information» (anstatt «Dokument» oder «Akten»)
- Aktualisierung der Bestimmungen zur Information von Amtes wegen:
  - Verankerung der Onlinekommunikation in der kantonalen Verwaltung
  - Verankerung der neuen Informationskanäle und Technologien (inkl. Social Media)
  - Bestimmung zur Zugänglichkeit der Informationen in sprachlicher und technischer Hinsicht (Barrierefreiheit)
- Grundsatzbestimmungen zur indirekten Medienförderung und zur Förderung der Mediennutzung sowie der politischen Bildung





## Öffentliche Aufgaben

- 31 - 54 KV: Umfassender Aufgabenkatalog der bernischen Verfassung
- Kein Verfassungsvorbehalt
- Bedeutung des Aufgabenkatalogs
- Wandel des Aufgabenkatalogs im Laufe der Zeit
- Neuer Artikel 31a KV zum Klimaschutz
- Wichtig ist 69/4/e KV: Gesetzliche Grundlage für neue dauernde Aufgaben des Kantons
- Überprüfung und Finanzierung von Aufgaben (101/3 KV und 101/4 KV)



## Arten und Träger von öffentlichen Aufgaben

- Arten von Verwaltungsaufgaben
  - Ordnungsaufgaben
  - Sozialpolitische Aufgaben
  - Lenkungsaufgaben
  - Infrastrukturaufgaben
- «Andere Träger öffentlicher Aufgaben» (95 KV)